

# **H a u s h a l t s s a t z u n g**

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung  
Altenburger Land für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf Grund des § 55 ThürKO, der Verbandssatzung und des Thüringer  
Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) jeweils in  
der aktuell geltenden Fassung, erlässt der Zweckverband  
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land folgende  
Haushaltssatzung:

## **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020  
wird wie folgt festgesetzt.

Erfolgsplan	
Erträge	11.114.653 EURO
Aufwendungen	9.165.896 EURO
Gewinn	1.948.757 EURO

Vermögensplan	
Einnahmen	10.433.765 EURO
Ausgaben	10.433.765 EURO

## **§ 2**

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Vermögensplanes ist im  
Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 2,77 Mio. € vorgesehen.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht  
festgesetzt.

## **§ 4**

entfällt

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von  
Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.500.000 EURO festgesetzt.

## **§ 6**

Im Haushaltsplan 2020 wird keine Umlage festgesetzt.

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Wilchwitz, den 02. März 2020

Zweckverband  
Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung  
Altenburger Land

Siegel

Greunke  
Verbandsvorsitzender

## **II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

In der öffentlichen Verbandsversammlung am 27. Februar 2020 wurde mit Beschluss-Nr. 04/2020 die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2020 sowie die dazugehörigen Anlagen und mit Beschluss -Nr. 05/2020 der Finanzplan 2019 -2023 beschlossen.

Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2020 sowie die dazugehörigen Anlagen und der Finanzplan 2019 – 2023 mit Beschluss zur Genehmigung am 28. Februar 2020 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2020 enthält den genehmigungspflichtigen Teil der Kreditaufnahme im Bereich Wasser i. H. v. 970.000,00 € und im Bereich Abwasser i.H. v. 1.800.000,00 €.

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Schreiben vom 28. Februar 2020 AZ.:092.Kü HH-20-ZAL/2020, die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2020 sowie die dazugehörigen Anlagen und den Finanzplan 2019 – 2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

## **III. Auslegungshinweis**

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen vom 16. März 2020 bis 27. März 2020 von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1, 04603 Nobitz/OT Wilchwitz öffentlich aus.

Es können auch in dieser Zeit Termine außerhalb der öffentlichen Sprechzeiten vereinbart werden.

Wilchwitz, den 02. März 2020

Zweckverband  
Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung  
Altenburger Land

Siegel

Greunke  
Verbandsvorsitzender